

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.09.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Oberschule Hilter, Erdgeschoss, Schulstr. 11, Hilter-Borgloh

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Stv. Ratsvorsitzende

Frau Ruth Albers

Ratsmitglieder

Herr Rainer Behrenswerth

Frau Christina Berner

bis einschl. TOP 9 (20:55 Uhr)

Herr Michael Düttemeyer

Herr Matthias Flaßpöhler

Herr Andreas Halbrügge

Herr Justus Halbrügge

Frau Melanie Hilmes

Herr Hubert Kavermann

Herr Andreas Krebs

Herr Henning Krenzien

Herr Jan-Hendrik Lüne

Frau Lena Meyer zu Allendorf

Frau Yacine Moldt

Herr Florian Olbricht

Herr Lars Peters

Herr Daniel Pilgrim

Frau Christiane Rottmann

Herr Henning Schulte-Uffelage

Herr Jan Sicars

Herr Dennis Spellbrink

Herr Ansgar Tepe

bis einschl. TOP 9 (20:55 Uhr)

Herr Hartmut Waack

von der Verwaltung

Herr Helmut Kallmeyer

Herr Martin Schweer

Herr Bastian Sommer

Frau Sigrid Spriewald

als Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Ratsvorsitzender

Herr Jörg Wenner

Ratsmitglieder

Frau Monika Abendroth

Herr Michael Pohlmann

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Einführung einer offenen Ganztagschule in der Grundschule Wellendorf ab 01.08.2023
Vorlage: FB1/123/2022
- 5 Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: FB1/127/2022
- 6 Widmung der Straße "Beckers Wisch" für den öffentlichen Verkehr - Bebauungsplan Nr. 96 "Beckers Wisch-Erweiterung"
Vorlage: FB2/130/2022
- 7 Sichere Radwege für Hilter - Antrag der SPD/GRÜNE/UWG-Hilter Gruppe v. 02.09.2022
- 8 Hilter soll klimaneutral werden - Antrag der SPD/GRÜNE/UWG-Hilter Gruppe v. 02.09.2022
- 9 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Bahnhof" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/137/2022
- 10 Gewerbepark Ebbendorf-Erweiterung - Städtebaulicher Vertrag
Vorlage: FB2/138/2022
- 11 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 -- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Stv. Ratsvorsitzende Albers eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest

zu 2 -- Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

zu 3 -- Verwaltungsbericht

BM Schewski trägt den beigefügten Verwaltungsbericht vor.

**zu 4 -- Einführung einer offenen Ganztagschule in der Grundschule Wellendorf ab 01.08.2023
Vorlage: FB1/123/2022**

BM Schewski führt in den Sachverhalt ein und schildert kurz den Ablauf des Antragsverfahrens. Grundlage des Antrags ist das von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde erarbeitete pädagogische Konzept, das von allen schulischen Gremien unterstützt werde. Schulleiter Westermeyer hat dieses Konzept in der Schul-A-Sitzung am 08.09.2022 eingehend vorgestellt. Der Antrag auf Einführung des Ganztagsangebotes ist bis zum 01.12.2022 von der Gemeinde als Schulträger beim Nds. Landesamt für Schule und Bildung, Osnabrück, einzureichen.

BM Schewski weist darauf hin, dass die Anforderungen an eine qualifizierte Ganztagsbetreuung gestiegen sind. Deshalb bedarf es der Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel. Die genaue Höhe der Aufwendungen, die durch erforderliche Kooperationen entstehen, werden sich jedoch erst bei der Planung der Betreuungsangebote ergeben.

Die Mitglieder des Rates fassen anschließend folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Gemeinde Hilter a.T.W. beantragt ab dem Schuljahr 2023/2024 auf der Grundlage des vorgelegten Konzeptes die Einführung einer offenen Ganztagschule in der Grundschule Wellendorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 5 -- Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: FB1/127/2022**

BM Schewski erläutert den vorliegenden Satzungsentwurf. Die Änderung der gemeindlichen Hauptsatzung ist erforderlich, da der Landkreis ab dem kommenden Jahr für amtliche Verkündungen auf eine gedruckte Ausgabe verzichten und auf ein elektronisches Amtsblatt umstellen wird. Es ist jedoch vorgesehen, dass ortsübliche Bekanntmachungen vorerst weiterhin durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde erfolgen werden.

In einer kurzen Beratung wird positiv hervorgehoben, dass der Verzicht auf Papier dabei hilft, die Umwelt zu entlasten. Die Beibehaltung der Bekanntmachungskästen wird den-

noch begrüßt, da die Voraussetzungen für Online-Anwendungen insbesondere bei älteren Menschen nicht immer gegeben sind.

Durch die Mitglieder des Rates wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Hilter a.T.W. wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 6 -- Widmung der Straße "Beckers Wisch" für den öffentlichen Verkehr - Bebauungsplan Nr. 96 "Beckers Wisch-Erweiterung"
Vorlage: FB2/130/2022**

BM Schewski legt den Sachverhalt anhand der Beratungen des Bau-A vom 01.09.2022 dar. Die Straße „Beckers Wisch“ erhält durch die Widmung den Status einer öffentlichen Sache und wird somit formell für den Gemeingebrauch freigegeben.

Die Mitglieder des Rates beschließen einstimmig Folgendes:

1. Die im Bebauungsplan Nr. 96 „Beckers Wisch-Erweiterung“, Gemarkung Hankenberge, Flur 5, Flurstücke 150/27, 178 und 150/41, ausgewiesene Wohnstraße/Straßenfläche wird als Gemeindestraße im Sinne von § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die im Bebauungsplan Nr. 96 „Beckers Wisch-Erweiterung“, Gemarkung Hankenberge, Flur 5, Flurstücke 177/1 und 177/2, ausgewiesene Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung wird als Gemeindeweg im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung nur für Fußgänger gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	
Enthaltung:	

zu 7 -- Sichere Radwege für Hilter - Antrag der SPD/GRÜNE/UWG-Hilter Gruppe v. 02.09.2022

Herr Olbricht verliest den Antrag der SPD/GRÜNE/UWG-Hilter Gruppe.

BM Schewski betont, dass die Sicherheit von Radfahrern und Radfahrerinnen für die Gemeinde hohe Priorität habe. In der Vergangenheit habe sich die Praxis bewährt, Gefahrenpunkte in der Gemeinde im Rahmen von gemeindlichen Verkehrsschauen gemein-

sam mit dem Straßenbaulastträger, der Polizeiinspektion Osnabrück und der Straßenverkehrsbehörde zu begutachten. Alle Beteiligten der Verkehrsschau wurden um Stellungnahme zum Antrag gebeten. Darin sei von der Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen abgeraten worden. Entscheidend sei dabei der Hinweis, dass die Gemeinde Hilter keine straßenverkehrsbehördliche Befugnis gem. § 45 StVO hat. Zudem kann der Gemeinderat nicht ohne Weiteres Maßnahmen über Straßen- und Grundstücksflächen beschließen, die sich nicht in der Baulast der Gemeinde befinden. Eine generelle farbliche Markierung von Radwegen ist ebenfalls aufgrund der bestehenden Vorschriften nicht möglich. Hinzu kommt, dass die zu verwendenden Farben bei Nässe deutlich rutschiger sind als Asphalt oder Pflaster und daher zu Stürzen führen könnten.

Nach den Ausführungen des BM schließt sich eine eingehende Beratung im Gremium an. Die Sicherheit im Radverkehr wird allgemein als wichtiges und sensibles Thema erachtet. Im Verlauf der Aussprache wird auf verschiedene Gefahrenpunkte in der Gemeinde (Schulwege mit Überquerungen, Kreisel, Ortsdurchfahrt Hilter, Kreuzungsbereiche) hingewiesen. Aufgrund der Rechtslage bestehen jedoch für die Gemeinde keine Möglichkeiten zur Umsetzung der im Antrag aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit. Das Thema sollte jedoch im Rahmen einer Verkehrsschau behandelt werden. Zusätzlich wird angeregt, einen Hinweis auf Gefahrenstellen im Gemeindespiegel zu veröffentlichen.

Daraufhin ergeht durch die Mitglieder des Rates folgender einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde hat keine Befugnis gem. § 45 StVO für straßenbehördliche Anordnungen. Der Antrag ist daher abzulehnen. Um die Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer in der Gemeinde zu verbessern, wird darum gebeten, verstärkt auf Gefahrenpunkte hinzuweisen, um diese in einer entsprechenden Verkehrsschau einer einzelfallbezogenen Begutachtung zu unterziehen. Das Thema wird zur nächsten Verkehrsschau zur Begutachtung angemeldet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	
Enthaltung:	

zu 8 -- Hilter soll klimaneutral werden - Antrag der SPD/GRÜNE/UWG-Hilter Gruppe v. 02.09.2022

Herr Pilgrim trägt den Antrag der SPD/GRÜNE/UWG Hilter Gruppe vor. Lt. seinen Ausführungen werde die Gemeinde durch die angestrebte Klimaneutralität an Attraktivität gewinnen. Hinsichtlich der Einstellung eines Klimamanagers werde eine interkommunale Zusammenarbeit für denkbar gehalten. Mit den bislang durchgeführten Maßnahmen wie z.B. „Renaturierung Borgloher Bach“ sei man bereits auf dem richtigen Weg. Der vorliegende Antrag soll darauf abzielen, weitere Impulse zu setzen, damit sich die Gemeinde aktiv für den Klimaschutz einsetzt.

BM Schewski bringt sein Unverständnis über die Antragstellung zum Ausdruck. Die Einstellung eines Klimaschutzmanagers sei noch im Bau-A am 01.09.2022 für nicht erforderlich gehalten worden. Klimaschutz und Klimaneutralität sind wichtige Themen, an denen die Gemeinde Hilter a.T.W. bereits seit Jahren intensiv arbeite. BM Schewski nennt bei-

spielhaft Maßnahmen, die bereits durchgeführt werden. Die Übersicht ist diesem TOP beigefügt worden. BM Schewski geht anschließend noch auf die einzelnen Positionen im Antrag ein. Durch die Aktivitäten der Gemeinde seien die aufgeführten Forderungen bereits abgedeckt worden.

Anschließend erfolgt eine eingehende Aussprache im Gremium.

Klimaneutralität zu erreichen, wird hierin als Wunschziel der Gemeinde angeführt. Ob das bis zum Jahr 2035 zu erreichen ist, könne von Rat und Verwaltung nur schwer beurteilt werden.

Durch der SPD/GRÜNE/UWG-Hilte Gruppe werden nochmals die Beweggründe für die Antragstellung dargelegt. In Sachen Klimaschutz sei zwar schon viel unternommen worden. Der Antrag zielt jedoch darauf ab, das Thema weiter voranzutreiben. Ein Klimaschutzmanager verfügt über Expertenwissen und wäre als Ansprechpartner auf kommunaler Ebene tätig.

Seitens der CDU/FDP-Gruppe wird dagegen keine Notwendigkeit zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers gesehen. Hierzu wird auf die Ansprechpartner im Rathaus und das Team beim Landkreis verwiesen, die gute Arbeit leisten. In diesem Zusammenhang wird auch die gute Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung erwähnt. Es wird dargelegt, dass die Gemeinde bereits seit Jahren effektiv daran arbeite, um klimaneutral zu werden. Dies zeige auch das Ergebnis der bereits umgesetzten Maßnahmen. Die Mittel für eine zusätzliche Stelle sollten daher zielorientiert für weitere Projekte eingesetzt werden. Das Thema Klimaschutz komme mittlerweile in jedem Ausschuss zum Tragen. Daher habe man von der zwischenzeitlichen Einrichtung eines Ausschusses für Klimaschutz wieder Abstand genommen.

Allgemein wird im Gremium die Auffassung vertreten, dass das Thema Klimaschutz mehr nach außen kommuniziert werden sollte.

Zum Abschluss der Beratungen wird der Antrag „Hilte soll klimaneutral werden“ durch SPD/GRÜNE/UWG-Hilte Gruppe zurückgezogen.

zu 9 -- 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Bahnhof" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/137/2022

In Übereinstimmung mit den Beschlussvorschlägen des Bau-A und des VA wird durch die Mitglieder des Rates einstimmig folgender Beschluss gefasst:

1. Die im Verfahren von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB und § 4 II BauGB sowie die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 I BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend des beigefügten Abwägungsvorschlages berücksichtigt.

2. Der Rat der Gemeinde Hilte a.T.W. beschließt aufgrund der §§ 2 I und 10 I BauGB und den §§ 10 und 58 II Nr. 2 NKomVG unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen nach §§ 3 und 4 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhof“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie der gutachterlichen Stellung-

nahme zur Abgrenzung eines Handwerksbetriebes vom Einzelhandelsbetrieb, hierzu als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 10 -- Gewerbepark Ebbendorf-Erweiterung - Städtebaulicher Vertrag
Vorlage: FB2/138/2022**

BM Schewski teilt mit, dass der bereits geschlossene Vertrag zwischen der Gemeinde und der oleg aktuell schwebend unwirksam ist, da dieser noch durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden müsse. Die Genehmigung werde erfolgen, sobald die öffentliche Beschlussfassung durch den Rat vorliegt

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgendes Beschluss.

Der dieser Vorlage beigefügte Vertrag zwischen der Gemeinde Hilter und der Osnabrücker Land – Entwicklungsgesellschaft mbH wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	
Enthaltung:	

zu 11 -- Mitteilungen und Anfragen

Frau Rottmann gibt die Anregung einer Bürgerin auf Veröffentlichung eines Aufrufs zur Mitpflege von Pflanzbeeten in Straßenbereichen durch Anwohner weiter. Diese Flächen verbessern nicht nur das Ortsbild, sondern dienen auch als Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten.

Ergänzend führt Frau Rottmann aus, dass möglicherweise bereits bestehende Absprachen hinsichtlich der Beetpflege nach einem Verkauf der Immobilie nicht an den neuen Eigentümer weitergegeben wurden.

gez. Ruth Albers
Stv. Vorsitzende

gez. Sigrid Spriewald
Protokollführerin

gez. Marc Schewski
Bürgermeister